



Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Frau

Gabriele Warminski-Leitheußer

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden- Württemberg**

Simon Windmiller

Vorsitzender des 9. LSBR

Landesschülerbeirat

Mobil : 0172 3467697

E-Mail: vorsitzender@lsbr.de

Internet: www.lsbr.de

Stuttgart, den 6. Februar 2012

Stellungnahme des 9. Landesschülerbeirats zur Einführung der Gemeinschaftsschule

Sehr geehrte Frau Warminski-Leitheußer,

im Namen des 9. Landesschülerbeirats danke ich für die Zusendung des Gesetzesentwurfes zur Einführung der Gemeinschaftsschule und die Erläuterungen von Herrn Lambert und Frau Gloger an unserer 18. Sitzung. Die Stellungnahme des 9.Landesschülerbeirats gliedert sich in die verschiedenen Bereiche der Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinschaftsschule in der Schulentwicklung Baden-Württembergs

Der Landesschülerbeirat befürwortet grundsätzlich die Einführung der Gemeinschaftsschule. Diese neue Schulform erfüllt, bei entsprechender Umsetzung, die wesentlichen Anforderungen, die wir an das Schulsystem insgesamt richten. Die Gemeinschaftsschule hat das Potential die Chancengleichheit besser zu gewährleisten, individueller auf jeden Schüler einzugehen, mehr Wert auf die

ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu setzen und das soziale

Zusammenleben durch kooperatives Lernen, demokratische Beteiligung und interkulturelles Miteinander stärker zu fördern.

Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule besteht de facto ein fünfgliedriges Schulsystem, zu dem das berufliche Schulwesen noch hinzukommt. Dies stellt auf lange Sicht eine unhaltbare Splitterung und Unübersichtlichkeit der Schullandschaft dar. Es ist angebracht, eine ganzheitliche und umfassende Strategie zu entwerfen, wie das Schulsystem sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiterentwickeln soll und kann. Hierbei ist es wichtig, mit dem nötigen Realismus faktische Rahmenbedingungen wie den demographischen Wandel oder die im ländlichen Raum teilweise unzureichende Mobilitätskonzepte zu berücksichtigen und die Auswirkung der Einführung der Gemeinschaftsschule auf andere Schularten zu bewerten.

Die 35 Starterschulen sollen ihre Konzepte des individuellen, selbstorganisierten, kooperativen und zieldifferenten Lernens nun offiziell als Gemeinschaftsschulen unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit anwenden. Als Vorreiter einer Schule der neuen Art wird von den Starterschulen natürlich verlangt, dass sich ihr Ansatz in der Praxis bewährt. Der LSBR warnt davor, an diese 35 „Leuchttürme“ zu hohe Erwartungen zu legen. Es darf nicht passieren, dass das große Potential der Gemeinschaftsschule an theoretisch möglichen negativen Erfahrungen mit den ersten Gemeinschaftsschulen des Landes zunichte gemacht wird. Vielmehr müssen auch negative Entwicklungen offene Diskussionen entfachen, die dann konstruktiv aufgenommen werden und in politischen Nachsteuerungen münden. Die Entwicklung zur Gemeinschaftsschule erfordert von allen, den Schülern, Eltern, Lehrern, der Verwaltung und den Politikern, auf allen Ebenen ein hohes Maß an Offenheit, Geduld langwierige Prozesse zu begleiten und zu steuern sowie den Willen zur konstruktiven (Weiter)-Entwicklung des Ansatzes der Gemeinschaftsschule.

Grundsätzlich stellt sich der LSBR die Frage, warum der Einführung einer so komplexen und der bisherigen Schulsystematik widersprechenden Schulart nicht die hierfür angemessene und erforderliche Zeit gegeben wird, um sie in Form von Modellschulen über einen längeren Zeitraum zu erproben, wissenschaftlich und von Fachexperten evaluieren zu lassen und sie ständig zu optimieren, um dann, mit einer

belastbaren und umfassenden Wissensgrundlage, eine gesetzliche Änderung zur Schaffung dieser neuen Schulart vorzunehmen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn

das bisherige Vorgehen nur darauf zurückzuführen wäre, dass für die Gemeinschaftsschule aus rein politischen Gründen Fakten geschaffen werden. Die Schullandschaft darf, aus Sicht des Landesschülerbeirats, nicht zum „Schlachtfeld“ parteipolitischer Kämpfe verkommen. Sonst würden wir, die Schülerschaft als Zielgruppe aller Bildungspolitik, als politische Verhandlungsmasse instrumentalisiert werden. Für eine nachhaltige Struktur der zukünftigen Schullandschaft benötigt es mehr Anstrengungen für ein parteiübergreifendes Vorgehen.

Zum Umwandlungsprozess, Antragsverfahren und zu Qualitätskriterien

Der Landesschülerbeirat findet es richtig, dass die Gemeinschaftsschule vorerst auf freiwilliger Grundlage eingeführt wird, so dass der Wille der Gemeinderäte als Schulträger sowie der am Schulleben beteiligten Lehrer, Schüler und Eltern als sichere und zukunftsweisende Ausgangslage dient. Der LSBR sieht es in diesem Zusammenhang jedoch noch immer als einen unhaltbaren Zustand, dass die Schulkonferenz in ihrer Zusammensetzung nicht den demokratischen Grundsätzen entspricht, die eigentlich von einer, wie in der Gesetzesbegründung formulierten, „demokratischen Werten besonders verpflichteten Schule“ zu erwarten wären. Die Einführung der Drittelparität muss in der Prioritätenliste ganz oben stehen, um die Zustimmung der Schulkonferenz über die Änderung der Schulart in eine Gemeinschaftsschule auf eine wirklich demokratische Grundlage zu stellen. Wenn die Schüler und Eltern in der Gemeinschaftsschule nicht von Beginn an, also schon mit dem Umwandlungsprozess in die Gemeinschaftsschule, auf Augenhöhe einbezogen werden, besteht ein nicht sehr festes Fundament und damit eine potentielle Reibfläche in Bezug auf das Leben in einer echten Schulgemeinschaft.

Die Umwandlung einer bestehenden Schule in die Gemeinschaftsschule aus rein standortpolitischen Gründen wäre eine fatale Ausgangslage für eine ernsthaft gewollte Umwandlung der mit der Gemeinschaftsschule zusammenhängenden Modernisierung. Anträge auf die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, denen offenbar ein rein standortpolitisches Motiv zugrunde liegen könnte, dürfen unter keinen Umständen irgendeinen Zweifel erkennen lassen, dass die Grundkonzeption

der Gemeinschaftsschule in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Die Einführung der Gemeinschaftsschule aus standortpolitischen Motiven bringt schon jetzt die Gesamtkonzeption in Verruf. Das Vorhandensein eines notwendigen starken Willens wird insbesondere deswegen wichtig, weil die Schulleitung und die Lehrerschaft nur mit hohem Engagement und der Bereitschaft zur Schaffung neuer Strukturen den Herausforderungen der Umwandlung in die Gemeinschaftsschule begegnen können. Die Gemeinschaftsschule kann sich nur richtig entfalten, wenn sie auf einem Konsens und gemeinsamen Willen beruht.

Der LSBR stimmt zu, dass die Aufteilung einer Gemeinschaftsschule auf mehrere Standorte weitestgehend vermieden werden soll, da dies die Schaffung einer echten Schulgemeinschaft, die auch alters- und lerngruppenübergreifende Gruppen einschließt, erschweren würde. Der LSBR teilt uneingeschränkt die sechs Qualitätskriterien der Robert-Bosch-Stiftung, die der Verleihung des Deutschen Schulpreises zu Grunde liegen.

Da sich auch Privatschulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln können, wenn ihre Strukturen nicht ohnehin schon stark an die Elemente der Gemeinschaftsschule anlehnen, ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung ihre im Koalitionsvertrag festgeschriebene Zielsetzung, die „gerechte Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft“ umzusetzen, noch nicht in Gänze nachgekommen ist.

Ganztagsschule und Schulkultur

Zwischen Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft muss eine echte Schulgemeinschaft entstehen können. Hierfür muss in der Tagesstruktur in angemessenem Umfang Raum und Zeit eingeplant werden. Das Erreichen dieses Zieles wird durch die gebundene Form der Ganztagsschule erleichtert. Ohne die achtstündige Anwesenheit der Schülerschaft in der Sekundarstufe I an mindestens vier Schultagen können die Herausforderungen des binnendifferenzierten Lernens und der ganzheitlichen Bildung nicht erreicht werden.

Wie in allen Ganztagsschulen bisher auch, ist die Möglichkeiten zur Erholung sowie die Ausübung von Sport und sonstiger Freizeitaktivitäten wichtiger Bestandteil einer Rhythmisierung. Zudem muss die Gemeinschaftsschule in Bezug auf die Infrastruktur

und Raumplanung die üblichen Qualitätskriterien einer Ganztagschule in gebundener Form erfüllen können. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung von gesundem Essen in der Mensa und eine stark in das soziale Miteinander eingebundene Schulsozialarbeit.

Der LSBR sieht es als kritisch, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Antrag des Schulträgers und unter Zustimmung der Schulkonferenz, die Ganztagschule auf drei Tage zu reduzieren. Eine Ganztagschule in gebundener Form an drei Tagen erschwert es unnötig die Zeitfenster zu schaffen, die zur Begegnung der Herausforderungen in der Gemeinschaftsschule benötigt werden. Bei der Ganztagschule sollte eine konsequente Struktur vorhanden sein, in der nicht zu viele verschiedene Modelle angeboten werden. Bei der Grundschule jedoch soll vor Ort die Entscheidung gefällt werden, ob eine Ganztagschule der gebundenen Form an vier Tagen eingerichtet werden soll. In den jungen Jahren ist die Bindung der Schüler an das Elternhaus und der Wunsch der Eltern ihre Kinder für längere Zeit am Tag zu sehen, größer als in der Sekundarstufe I. Dies sollte bei der Entscheidung Berücksichtigung finden.

Die Schüler sollen in die Ausgestaltung des Schulalltages stark eingebunden werden. Sie sollen ihre Lernumgebung nicht als eine vorgesetzte Struktur empfinden, sondern ebenso bei Planungen über ihr Lernumfeld mit einbezogen werden. Es muss eine Kultur der Partizipation entstehen und Raum geschaffen werden, in dem sich Eigeninitiative entfalten kann. In der Gemeinschaftsschule wird in jeder Hinsicht eine heterogene Gemeinschaft entstehen. Dies ist, insbesondere auf das Zusammentreffen verschiedener Religionen, Kulturen und Sprachen, eine integrative Herausforderung und gleichzeitig eine Chance zum Erwerb interkultureller Kompetenzen.

Die starke Einbindung der Schulsozialarbeit in den Schulalltag soll fester Bestandteil der Gemeinschaftsschule werden. Hierbei soll es ausdrücklich nicht um die symptomatische Behandlung von Konflikten oder Einzelfällen in schwierigen Situationen, sondern auch um die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens an der Schule insgesamt gehen. Letztendlich kann die Gemeinschaftsschule auch durch ihre ganztägige Form eine hohe Identifikation des Schülers mit seiner Schule hervorrufen, was sicherlich eine gute Ausgangslage für Freude am Lernen erzeugen kann.

Unterrichtsformen und Lerngruppen

Die Gemeinschaftsschule hat das Potential, das Lernen stärker schülerzentriert zu organisieren. Das bedeutet, dass die individuellen Bedürfnisse, Neigungen und Interessen des Schülers in einem ganzheitlichen pädagogischen Konzept stärker berücksichtigt werden. Der häufig ohne Abwechslung stattfindende Input durch die Lehrkraft, überwiegend in einer Situation des frontalen Unterrichts, geht über in ein selbstorganisiertes, kooperatives und individuelles Lernen. Dabei haben die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und die Erfahrbarkeit mit eigenen Stärken und Schwächen in Zusammenarbeit mit anderen, einen hohen Stellenwert zur Persönlichkeitsentwicklung. Letztendlich ist ein fachlicher Input als Ausgangslage für weiteres Einüben, Vertiefen und Forschen durch den Fachlehrer nicht ersetzbar, vorwiegend bei komplexen Fragestellungen, die den Schüler in einer rein selbstorganisierten Einführungsphase überfordern könnten. Es gilt also ein besonders ausgeglichenes Verhältnis von selbstorganisiertem Lernen und vom Lehrer gesteuerter Erschließung von inhaltlichen Fragestellungen zu schaffen. Insbesondere die kooperativen Lernformen und die Rhythmisierung des Schulalltags erfordern eine flexiblere Zeitgestaltung an der Schule. Der Landesschülerbeirat sieht es als eine spannende und notwendige Entwicklung, dass die starre Zeitstruktur, wie der 45-Minuten-Takt, durchbrochen wird und sich die Zeiteinheiten nach dem eigentlichen Bedarf und den pädagogischen Konzepten ausrichten – und nicht, wie meistens bisher, umgekehrt.

Die Gemeinschaftsschule ist durch einen gesenkten Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schülern gegenüber den übrigen Schularten deutlich bevorzugt behandelt. Der LSBR hält eine perspektivische Senkung des Klassenteilers in allen Schularten für erforderlich.

Leistungsbemessung und Abschlüsse

Der LSBR begrüßt ausdrücklich, dass die Bemessung von Schülerleistungen in Form von Noten durch individuelle Rückmeldungen in Textform ergänzt wird. Dies wird teilweise bisher schon mündlich praktiziert und trägt erfahrungsgemäß wesentlich dazu bei, die erhaltene Beurteilung nachzuvollziehen und sie als konstruktives Element des weiteren Lernprozesses zu verstehen.

Der LSBR sieht es als unbedingt erforderlich an, dass Noten und Zeugnisse, unabhängig davon, wie das Gleichgewicht zwischen Notenbewertung und ausformulierter Individualbewertung ausfällt, in einem einheitlichen Verfahren zustande kommen. Die Bewertungskriterien zur Messung einer „Leistung“ des Schülers sollen in Baden-Württemberg nach einem einheitlichen Muster aufgebaut werden und somit die Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung in der Gemeinschaftsschule sicherstellen.

Es ist positiv zu bewerten, dass, so wie neuerdings auch an der Werkrealschule, der Hauptschulabschluss an der Gemeinschaftsschule auch in zehn Jahren absolviert werden kann. Dies ermöglicht eine flexiblere Struktur, die der Individualität des Schülers bezüglich seiner Lerngeschwindigkeit besser gerecht werden kann. Der LSBR möchte zudem anregen, dass ein Weg gefunden wird, der es ermöglicht, auch schon nach zwölf Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler wäre dies gegebenenfalls ein zusätzlicher Anreiz, auf die Gemeinschaftsschule zu gehen.

Inklusion

Der Landesschülerbeirat unterstützt die Bestrebungen, dass die Gemeinschaftsschulen in die Lage gebracht werden sollen, inklusiv zu unterrichten. Dadurch kann Inklusion noch stärker in die Fläche getragen werden.

Durch inklusives Unterrichten können Vorurteile gegenüber behinderten Mitschülern und Mitschülerinnen abgebaut werden. Das inklusive Unterrichten eignet sich in besonderem Maße dazu, mehr Toleranz gegenüber „Andersartigkeit“ zu schaffen und behinderte Menschen als gleichberechtigte Personen stärker in die Gesellschaft zu integrieren.

Ob ein inklusives Lernen möglich und für die Entwicklung des betroffenen Kindes sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Inklusiver Unterricht ist nur mit einer intensiven Fortbildung der betroffenen Lehrer, der aktiven Einbeziehung der Klassengemeinschaft und eventueller Umrüstung der Räumlichkeiten möglich. Insbesondere hält der Landesschülerbeirat es für wichtig, dass auch Sonderschullehrer der Lehrerschaft einer Gemeinschaftsschule angehören, sodass

die Türen für inklusives Unterrichten wirklich offen stehen und Fachpersonal vorhanden ist. Bei der Planung der Tagesstruktur in der Gemeinschaftsschule müssen auch die individuellen Bedürfnisse behinderter Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden.

Lehrkräfte – die Stellschraube zu einer qualitativ hochwertigen Gemeinschaftsschule

Der LSBR sieht es als einen Fehler an, dass die Lehrerbesoldung in einer Schulart unterschiedlich ausfällt. Die Lehrerinnen und Lehrer mögen von der Dauer und der Zielrichtung oder Schwerpunktbildung unterschiedliche Ausbildungen durchlaufen haben. Für die Gemeinschaftsschule kann sich diese Mischung aus verschiedenen Sichtweisen und Ausbildungshintergründen als durchaus fruchtbar erweisen. Um die Bildungsstandards von drei Schularten gleichzeitig umsetzen zu können, ist ein gemischtes Lehrerkollegium sogar unerlässlich. Es ist im Interesse der Schülerschaft, dass in der Lehrerschaft eine gut funktionierende Zusammenarbeit ohne eine Ungleichbehandlung der Lehrkräfte möglich ist. Die bisherige Regelung der unterschiedlichen Besoldung wird sicherlich für Unmut sorgen, der sich negativ auf das Schulklima insgesamt auswirken könnte.

Auch ist es aus Sicht des LSBR nicht akzeptabel, dass die Unterrichtsverpflichtung auf 27 Lehrerwochenstunden anstatt auf 25 Lehrerwochenstunden festgesetzt wurde. Unter diesen Umständen ist es ungleich schwieriger einen wirksamen Anreiz zu setzen für die Anwerbung von Gymnasiallehrern, die bisher 25 Stunden unterrichten bei einer Lehrbefähigung für alle Klassenstufen. Eine Festsetzung der Unterrichtsverpflichtung auf 25 Stunden hätte für die Gymnasiallehrer keine Umstellung in Hinblick auf die Unterrichtsverpflichtung bedeutet und den Lehrkräften der Werkrealschule/Hauptschule und Realschule bei weniger Arbeitszeit ein gleiches Gehalt geboten. Sicherlich berühren die Frage der Besoldung sowie der Unterrichtsverpflichtung den empfindlichen Nerv der Dreigliedrigkeit im baden-württembergischen Schulsystem. Der LSBR ist überzeugt davon, dass auch im Bereich der Gliederung des Lehrerberufes noch viel Diskussionsbedarf besteht.

Dies gilt auch in Hinblick auf die Lehrerausbildung. Perspektivisch ist zu überlegen, ob die Lehrerausbildung sich derzeit zu stark an dem gegliederten Schulwesen

orientiert, obwohl eine Aufgliederung der Lehrerausbildung in Sekundarstufe I und Sekundarstufe II eher der Struktur der Gemeinschaftsschule entspräche.

Bei den Gymnasiallehrern stellt der LSBR einen erheblichen Nachholbedarf fest, was Elemente des kooperativen und binnendifferenzierten Lernens angeht. Hierzu sollten möglichst schnell Seminare an den Hochschulen angeboten werden, so dass angehende Lehrkräfte sich schon frühzeitig an der Universität mit der neuen Unterrichtsform vertraut machen können und damit die Chance steigt, dass Lehrkräfte direkt an eine Gemeinschaftsschule wechseln.

Der LSBR sieht es als positiv an, dass sich durch die Gemeinschaftsschule das Selbstbildnis der Lehrkräfte von Grund auf umwandelt. Die Situation als Lernbegleiter ermöglicht für die Schüler ein offeneres Verhältnis zu den Lehrkräften und eine vertrautere Zusammenarbeit, in der mehr Eigenverantwortung gefordert ist.

Der LSBR begrüßt den hoffentlich intensiven Erfahrungs- und Wissensaustausch der Gemeinschaftsschulen im Rahmen von regionalen Clustern und ein umfangreiches Fortbildungsangebot für diejenigen Lehrkräfte, die sich mit ihrer Schule in Richtung einer Gemeinschaftsschule bewegen. Es ist unbedingt auch für alle Lehrkräfte ein umfassendes Informationsangebot bereitzustellen, so dass die Verunsicherungen und Irritationen über die Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule beiseite geräumt werden können. Die Informationspolitik muss breit angelegt werden.

Der LSBR begrüßt im Grundsatz eine wissenschaftliche Begleitforschung und betont gleichzeitig, in Hinblick auf die angedachte Kooperation mit der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, dass eine unabhängige und diskursive Auseinandersetzung der Wissenschaft mit der Thematik unerlässlich ist, um die Gemeinschaftsschule stärker in der Schullandschaft verankern zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Windmiller

Vorsitzender des 9. LSBR